

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Anfrage

Anfrage: Mögliche Doppelbezüge ukrainischer Flüchtlinge im Kreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ukrainische Flüchtlinge erhalten Grundsicherung. Ein deutscher Bürger, der eine äquivalente Leistung erhält, muss seine Bedürftigkeit detailliert nachweisen. Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wie ist die Nachweisführung bei ukrainischen Flüchtlingen konkret geregelt und wie werden die Angaben geprüft?
2. Wie wird überprüft, ob bzw. in welcher Höhe der Personenkreis Immobilien, Bargeld, Geld auf Bankkonten, Schmuck, Grundstücke, eine Lebensversicherung, Vermögen in der Ukraine oder einem anderen Land besitzt oder permanente Einkünfte (z. B. aus Rente oder Vermietung) erhält oder ein Arbeitsverhältnis mit finanzieller Zuwendung ausübt?
Erfolgt ein Abgleich der Daten/Angaben mit Finanzinstituten/Banken in der Ukraine?
Falls nein, was sind die Gründe?
3. Wie wird sichergestellt, dass die ukrainischen Flüchtlinge sich tatsächlich in Deutschland aufhalten und nicht wieder nach ihrer Registrierung in die Ukraine zurückgekehrt sind?
4. Verfügt das Landratsamt über erkennungsdienstliche Technik, die den Abgleich der Daten (z. B. Fingerabdrücke) der Flüchtlinge ermöglicht und einen möglichen Doppelbezug an finanziellen Mitteln innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Land der EU ausschließt?
Diese Frage bezieht sich auf alle Flüchtlinge und Migranten, ohne Bezug auf das Herkunftsland.
Wird diese Technik auch genutzt?
In wie vielen Fällen wurden Personen festgestellt, die Falschangaben gemacht haben?
Falls eine Überprüfung bisher nicht erfolgte - was sind hierfür die Gründe?
Was wurde bei einem festgestellten Missbrauch getan?
5. Bezieher von Bürgergeld bzw. Sozialhilfe dürfen ein angemessenes, selbstgenutztes Fahrzeug besitzen, wobei der Wert des PKW als Vermögen angegeben werden muss, wenn dieser mehr als 10.000 Euro beträgt (Schonvermögen).
Wieviele Flüchtlinge aus der Ukraine haben im Kreis Gotha angegeben, dass ihr PKW einen Wert > 10.000 € besitzt?
Anmerkung:
Durch Vorlage der Zulassung lässt sich unschwer der Wert des Fahrzeuges schätzen.
Zulässig ist im Zweifelsfall ein Wertgutachten anzufordern, falls die Angabe des Antragstellers bezweifelt wird.
Wie oft wurde bisher die Vorlage eines Wertgutachtens gefordert bzw. veranlasst?
Was wurde getan, falls der Wert des PKW über dem Schonvermögenbetrag lag?



6. Wieviele ukrainische Bürger sind im Kreis Gotha als Flüchtlinge registriert?
Wieviele dieser ukrainischen Bürger sind im erwerbstätigen Alter?
Wieviele dieser ukrainischen Bürger gehen einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nach?

Gotha, den 08.11.2022

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion

Martin Schleusener

- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -